



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2015

INA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Steuerung des Flüchtlingsstroms und Auswirkungen auf Hessen durch das geplante Asylpaket II

Die Landesregierung wird ersucht, im nächsten Innenausschuss des Hessischen Landtags (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bzgl. der Inhalte des sogenannten "Asylpakets II" der Bundesregierung?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bzgl. der Einrichtung sogenannter "Asylzentren" (besondere Aufnahmeeinrichtungen) und des dort geplanten Schnellverfahrens zur Bearbeitung von Asylanträgen, insbesondere darüber,
 - a) wie viele Asylzentren es geben soll,
 - b) bis wann diese eingerichtet werden sollen,
 - c) wo diese vorgesehen sind und
 - d) auf welchen Rechtsgrundlagen diese errichtet werden sollen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Einrichtung von Asylzentren, insbesondere hinsichtlich der Steuerung des Flüchtlingsstroms und der Effizienz von Asylverfahren?
4. Inwieweit und in welcher Form war bzw. ist die Landesregierung bzgl. der geplanten Einrichtung von Asylzentren sowie der Durchführung von Schnellverfahren eingebunden?
 - a) Welche Haltung hat hierbei die Landesregierung bei dem Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder am 6. November 2015 eingenommen?
 - b) Beabsichtigt die Landesregierung, in Absprache mit dem Bund eine eigene besondere Aufnahmeeinrichtung in Hessen einzurichten?
Falls ja, wo und wann?
5. Wie würde sich nach Auffassung der Landesregierung die Errichtung von Asylzentren in anderen Bundesländern auf die Flüchtlingssituation in Hessen auswirken?
6. Plant die Landesregierung, den Bund und andere Bundesländer, bspw. Bayern, bei Errichtung und Betrieb von Asylzentren zu unterstützen, und falls ja, inwieweit?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Planung der Bundesregierung, den Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz vorübergehend auszusetzen?
8. Hält die Landesregierung eine Erstregistrierung von ankommenden Flüchtlingen durch die jeweilige Kommune am Standort der Erstaufnahme für sinnvoll?
9. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, jeden ankommenden Flüchtling auch einwohnermelderechtlich zu erfassen und bei Verlegung entsprechend formal umzumelden?
 - a) Falls ja: Was tut die Landesregierung, um die Kommunen von den mit diesem Verwaltungsaufwand verbundenen Kosten zu entlasten?
 - b) Falls nein: Was hat die Landesregierung unternommen, um diesen auf dem Melderecht beruhenden Verwaltungsvorgang einsparen zu können?

Wiesbaden, 25. November 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch